

PLUSLohn – Beschäftigungschancen für ungelernte Arbeitslose – Ein Modellversuch des Arbeitsamtes Duisburg

Im Modellversuch PLUSLohn wird arbeitslosen Leistungsempfängern zeitlich befristet der früher erzielte Nettoverdienst garantiert. Diese in Deutschland einmalige direkte Lohnsubvention an Arbeitnehmer wird jedoch

- nur bis höchstens 500 DM monatlich und
- höchstens 2.000 DM Gesamtnetto
- für den Zeitraum von 12 Monaten aufgestockt.

Eine beauftragte Personalberatung bereitet die Bewerber intensiv auf die Arbeitsaufnahme vor (einwöchige Trainingsmaßnahmen § 48 SGB III) und gewährleistet auch eine nachgehende Betreuung.

Das zunächst regional nur auf die Geschäftsstelle Rheinhausen beschränkte Modellprojekt (September 1998 - März 1999) wurde nach einer sechsmonatigen Erprobungsphase im April 1999 auf das gesamte Stadtgebiet Duisburg ausgedehnt. Für das Jahr 1999 sind Haushaltsmittel für ca. 800 Teilnehmer eingeplant. Zielvereinbarung ist die dauerhafte Vermittlung von mindestens einem Drittel der zugewiesenen Bewerber.

Erfolgsbeobachtung	September 1998 - August 1999	
Teilnehmer	509	
darunter		
Arbeitsvermittlungen	222	44 %
darunter		
Arbeitsverhältnis beendet bzw. nicht angetreten	82	37 %
Arbeitsverhältnis aktuell	140	63 %

Die bisherigen Ergebnisse haben die Erwartungen erfüllt und sind unter Berücksichtigung der Teilnehmerstruktur sehr beachtlich. Auffällig ist, dass rund ein Drittel der eingeladenen Leistungsempfänger trotz vorheriger Beratung zu Beginn der Trainingsmaßnahme nicht erscheint. Mehr als die Hälfte dieser Nichtantritte ist auf ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit zurückzuführen. In der einwöchigen Trainingsmaßnahme müssen zunächst massive Vorbehalte der Leistungsempfänger abgebaut werden. Insbesondere die Arbeit bei Zeitarbeitsfirmen findet zunächst wenig Zustimmung. Diese Arbeitsangebote sind aber oft die einzige Chance der beruflichen Eingliederung in den „1. Arbeitsmarkt“.

Die unrealistischen Lohnerwartungen der Leistungsempfänger durch frühere besser bezahlte Industriebeschäftigungen und zu hohe ABM-Entlohnungen treten als Vermittlungshemmnisse in den Hintergrund und werden durch PLUSLohn tatsächlich kompensiert. Die Akquisition gering entlohnter sozialversicherungspflichtiger Stellenangebote ist unproblematisch. Nur tarifliche oder ortsüblich entlohnte Beschäftigungen werden berücksichtigt. Bei schuldhaftem Verhalten, wie z. B. Arbeitsablehnungen oder nicht ausreichenden Eigenbemühungen, müssen die Betroffenen mit einer Sperre der Lohnersatzleistungen rechnen. Bisher sind in 86 Fällen leistungsrechtliche Konsequenzen eingetreten. Eine vermehrte Anzahl von Widersprüchen ist nicht zu beobachten. Für die Festlegung der bestehenden Arbeitsverhältnisse ist eine degressive Förderung (minus 50 %), nach individueller Prüfung, für ein weiteres Jahr angedacht. Die Förderung wird aber höchstens auf insgesamt 2 Jahre ausgedehnt.

Nach: Helmut Zekorn: PLUSLohn – Beschäftigungschancen für ungelernte Arbeitslose – Ein Modellversuch des Arbeitsamtes Duisburg, in: Arbeit und Beruf, H. 10/1999, S. 290 f.

